

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: 21. Schweizerische Wettkampftage der Hellgrünen Verbände : Frauenfeld 26./27. April 1991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wettkampfreglement

- A. Patrouillenwettkampf
- B. Mannschaftswettkampf für die hellgrünen Funktionäre und Truppenkörper
- C. Freie Wettkämpfe

1. Fachtechnische Prüfungen

Sie finden während des Patr-Marsches statt. Für das Lösen der fachtechnischen Prüfungen und der Postenarbeiten werden feste Zeiten vorgeschrieben.

1.1. Technische Kenntnisse

gemäss Rahmenprogramm jedes Verbandes.

1.2. Reglemente

Kenntnis und praktische Anwendung der in Kraft stehenden Reglemente, Weisungen und Vorschriften.

1.3. Allgemeines

Militärisches Wissen und staatsbürgerliche Kenntnisse; AC-Schutzdienst, Kameradenhilfe, Kartenlesen (1:25'000).

Qm Patr lösen die gleichen theoretischen Aufgaben wie die Fouriere. Qm/Vsg Of Patr müssen sich vor der Prüfung für die zu lösenden Aufgaben entscheiden.

2. Patrouillenmarsch

- 2.1. Der Patr-Marsch besteht aus einem Marsch mit Postenarbeiten und einem Skorelauf-Abschnitt.
- 2.2. Für den Marsch, die Postenarbeiten wie für den Skore-Laufen werden Fixzeiten festgelegt. Zeitüberschreitungen haben Punktabzüge zur Folge. Zeitgewinn gibt kein Anrecht auf Punktgutschrift.
- 2.3. Die Patr, die während des Marsches aufgeben will, hat dies am nächstliegenden Posten zu melden.

3. Schiessen

- 3.1. Jeder Wettkämpfer schiesst mit seiner persönlichen Waffe.
- 3.2. Programm für Pistolen:
16 Schuss auf zirka 25 m, G-Scheibe, jeder Treffer zählt (8 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt). Zweiändig Schiessen erlaubt.

- 3.3. Programm für Karabiner und Sturmgewehr:
16 Schuss auf 300 m, F-Scheibe, jeder Treffer zählt (8 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt). Mit dem Karabiner kann aufgelegt geschossen werden.
- 3.4. Waffengemischte Patr schiessen je 8 Schuss pro Wettkämpfer.
- 3.5. Hilfsmittel gemäss den gültigen Richtlinien der SAT (Form 27/132).
- 3.6. Unbewaffnete Wettkämpfer erfüllen anstelle des Schiessens Spezialaufgaben.

4. Tenue

Tarnanzug 83, Leibgurt, persönliche Waffe (ohne Stichwaffe), Erkennungsmarke, Kartentasche, Schuhwerk gemäss den zur Zeit des Wettkampfs gültigen Reglementen des Stabs GA, SAT (bis Ende 1990 definiert).

Während des Laufes korrektes Tenue, einheitlich pro Patrouille. Es dürfen nur die von der Wettkampfleitung abgegebenen topographischen Karten verwendet werden. Auf Weisung der Wettkampfleitung: Regenschutz.

5. Reglemente

Erlaubt sind alle Unterlagen, die von den Patr auf dem Marsch und dem Skore-Laufen in den Kartentaschen oder im Tarnanzug mitgetragen werden können.

6. Verhalten

Militärische Disziplin ist unerlässlich. Bei Unfällen ist jeder Wettkämpfer zur Hilfeleistung und sofortigen Benachrichtigung des nächstgelegenen Postens verpflichtet.

7. Kontrolle

Die Lauf- und Zeitkarte ist bei sämtlichen Posten oder Kontrollpunkten vorzuweisen und am Ziel abzugeben.

Jede Patrouille ist verantwortlich für die Eintragung der Resultate, der Zeiten und der Kontrollvermerke. Fehlende Eintragungen ziehen Punktverluste nach sich.

8. Kategorien

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Auszug | Jahrgänge bis 1959 |
| Landwehr | Jahrgänge 1949 – 1958 |
| Landsturm/ | |
| Senioren | Jahrgänge 1948 und früher |
| Gemischte Patrouillen konkurrieren in der Kategorie des ranghöheren und der Altersklasse des jüngeren Wettkämpfers. | |

| Hauptkategorien | Kategorien |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Fouriere/Four Geh | Auszug Landwehr Landsturm/Senioren |
| Qm/Kom Of/KK | Auszug Landwehr Landsturm/Senioren |
| Vsg Of | Auszug/Landwehr/ Landsturm/Senioren (nur eine Kategorie) |
| Kü Chefs | Auszug Landwehr Landsturm/Senioren |
| Vsg Trp OS Four Schule | |

9. Teilnehmer

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind nebst den Mitgliedern des Schweizerischen Fourierverbandes (SFV), der Schweizerischen Offiziersgesellschaft der Versorgungsstruppen (SOGV) und des Verbandes Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK), die Vsg Trp OS und die Fourierschule sowie alle Angehörigen der Armee berechtigt, die einer der Hauptkategorien unter Ziffer 8 zugeordnet werden können.

10. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Wettkampftagen hat über die TL der Sektionen zu erfolgen, so dass sie in der Lage sind, die Sammelanmeldung bis spätestens **28. Februar 1991** abzugeben.

Die Anmeldung für den Mannschaftswettkampf der Truppenkörper für die hellgrünen Funktionäre hat durch die Mannschaftsführer bis spätestens **28. Februar 1991** zu erfolgen.

11. Versicherung

Die Teilnehmer und Funktionäre sind gemäss Bestimmungen der Eidgenössischen Militärversicherung versichert (inkl. An- und Rückreise).

12. Auszeichnungen

Patrouillen:

Ein Drittel der Teilnehmer je Kategorie erhalten eine Auszeichnung. Die ersten drei Ränge pro Kategorie werden mit einer Gold-, Silber- und Bronzemedaillie ausgezeichnet. Die restlichen Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsmedaille. Spezial- und Wanderpreise für Patrouillen-, Mannschafts- und Sektionswettkampf nach separater Rangliste.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat der fachtechnischen Prüfungen. Anschliessend das Schiessresultat während des Patrouillenmarsches.

13. Schiedsgericht

Dieses setzt sich zusammen aus dem Wettkampfkommandanten und je einem Vertreter des SFV, SOGV, VSMK (Experte bzw. zentraltechnischer Leiter).

14. Disqualifikation

Patrouillen, die gegen die Wettkampfbestimmungen verstossen, werden disqualifiziert. Über die Disqualifikation einer Patrouille entscheidet das Schiedsgericht.

15. Beschwerdeverfahren

Beschwerden bezüglich des Wettkampfes sind sofort, spätestens aber 10 Tage nach erfolgter Rangverkündigung, schriftlich und begründet dem Präsidenten der ZTK des SFV zuhanden des Schiedsgerichtes einzureichen. Dieses hat die Beschwerde innert 60 Tagen zu behandeln. Sein Entscheid ist endgültig.

16. Schlussbestimmungen

Die ZTK des SFV behält sich das Recht vor, nach Anhören der beteiligten Verbände das Wettkampfreglement und die Wettkampfprogramme wenn nötig abzuändern.

Genehmigt:

Technische Leiter des SFV an der Sitzung vom 28. 10. 1989 in Rorschach.

Zuständiges Organ der SOGV an der Sitzung vom 31. 5. 1990.

Zuständiges Organ des VSMK an der Sitzung vom 26. 4. 1990 in Kloten.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

A. Wettkampfprogramm des Patrouillenwettkampfes

1. Leitung

SFV mit Mitarbeit SOGV und VSMK

2. Aufgaben

2. 1. Fachtechnische Prüfungen
2. 2. Prüfung allgemein militärischer und staatsbürgerlicher Kenntnisse
2. 3. Physische Anforderungen, bestehend aus Marsch und Skore-Lauf
2. 4. Schiessen

3. Wertung

Für alle Aufgaben Patrouillenwertung

4. Patrouillenzusammensetzung

4. 1. 2 Wettkämpfer bilden eine Patrouille
4. 2. Wenn innerhalb der gleichen Sektion keine Patrouille gebildet werden kann, startet der Wettkämpfer mit einem Wettkämpfer einer anderen Sektion.

5. Kategorien

Gemäss Ziffer 8 des Wettkampfreglementes wird in 6 Hauptkategorien gestartet.

6. Rangierung

Patrouillenrangierung (2 Wettkämpfer)

7. Sektionsrangierung

7. 1. Gemäss den Bestimmungen der teilnehmenden Verbände
7. 2. Für die Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes gilt als Pflichtresultat:
3% des Mitgliederbestandes Kat. A am 31. 12. 1990, aber mindestens 10 Mann.

8. Prüfungsaufgaben

8. 1. Gemäss den Bestimmungen der teilnehmenden Verbände
8. 2. Für den Schweizerischen Fourierverband gelten als Grundlage für fachtechnische Prüfungen hauptsächlich die beiden Rahmentätigkeitsprogramme vom 1. 7. 87 – 30. 6. 89 und 1. 7. 89 bis 30. 6. 91.

Genehmigt durch die TL-Konferenz vom 28. 10. 1989 in Rorschach.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 28. 4. 1990 in Murten.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

B. Wettkampfprogramm des Mannschaftswettkampfes für die hellgrünen Funktionäre der Truppenkörper

1. Leitung

Wie bei Wettkampf A

2. Aufgaben

Die gleichen wie bei Wettkampf A

3. Wertung

Mannschaftswertung aufgrund der Ergebnisse aus dem Patrouillenwettkampf (Wettkampfprogramm A).

4. Mannschaftszusammensetzung

4. 1. 4 Wettkämpfer, die den Wettkampf A bestreiten und dem gleichen Truppenkörper (Bat/Abt, Stab und deren Direktunterstellt) angehören, bilden eine Mannschaft.
4. 2. Eine Mannschaft kann sich aus folgenden Angehörigen eines Truppenkörpers zusammensetzen:
0 – 2 Offizieren
0 – 4 Fourieren/Rechnungsführern
0 – 4 Fouriergehilfen
0 – 4 Küchenchefs

5. Rangierung

Jeder Wettkämpfer bringt die volle Punktzahl seiner Patrouille aus Wettkampf A ein; die Addition der 4 Resultate ergibt die Punktzahl für die Rangierung.

6. Preis

Die ersten drei Mannschaften erhalten je einen Preis, sofern mindestens 6 Mannschaften teilnehmen.

Genehmigt durch die TL-Konferenz vom 28. 10. 1989 in Rorschach.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 28. 4. 1990 in Murten.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

World Moot '92

C. Wettkampfprogramm «Freie Wettkämpfe»

1. Leitung

Wie Wettkampf A

2. Aufgaben

2. 1. Fachtechnische Prüfungen

2. 2. Prüfung allgemein militärischer und staatsbürglicher Kenntnisse.

2. 3. Schiesseñ

3. Wertung

Einzelwertung

4. Rangierung

Es findet keine Rangierung statt.

5. Teilnehmer

Zur Teilnahme an den freien Wettkämpfen sind alle AdA und Gäste berechtigt.

6. Anmeldung

Die Anmeldung kann am Wettkampftag erfolgen.

7. Versicherung

Die AdA sind gemäss den Bestimmungen der Eidgenössischen Militärversicherung versichert.

8. Kosten

Die Kosten für diesen Wettkampf werden getrennt erhoben und sind spätestens mit der Anmeldung fällig.

9. Auszeichnung

Je ausgeschriebene Disziplin werden Mindestleistungen gefordert, welche zu einer Auszeichnung berechtigen.

Genehmigt durch die TL-Konferenz vom 28. 10. 1990 in Rorschach.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 28. 4. 1990 in Murten.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

Köche für Jugendlager gesucht!

Im Sommer 1992 wird in Kandersteg das 9. «World Moot» der Weltpfadfinderbewegung durchgeführt. Zu diesem zweiwöchigen Zeltlager werden rund 4'000 Jugendliche ab 18 Jahren aus allen Ländern der Erde erwartet.

Rund die Hälfte der Teilnehmer wird jeweils im Lagergelände wohnen und von dort aus zu Tagesaktivitäten (Bergtouren, Segeln, Besichtigungen usw.) starten. Die andere Hälfte wird sich für mehrtägige Unternehmungen irgendwo in der Schweiz aufhalten. Zur Lagereröffnung, in der Mitte (1. August) und zum Abschluss treffen sich alle Teilnehmer in Kandersteg. In der Hälfte der Lagerzeit wechseln die Bewohner wie oben erwähnt.

Die Verpflegung der Teilnehmer in Kandersteg ist eine zentrale Aufgabe der Lagerleitung. Es ist vorgesehen, in zehn grossen Küchen für jeweils etwa 200 Personen zu kochen, wobei jede Kantine ihre Spezialität hat (z. B. Tessiner Küche, Vegetarische Küche, usw.). Die Teilnehmer können sich jeweils am Vortag entscheiden, wo sie am folgenden Tag ihr Nachtessen einnehmen wollen, und entsprechende Bons lösen. Das Mittagessen besteht jeweils aus einem Lunch, da die Jugendlichen unterwegs sind.

Für diese Küchen werden jetzt noch einige Köche gesucht, die Freude daran haben, mit jungen Menschen aus aller Welt in Kontakt zu treten. Es wird genügend Freizeit vorhanden sein, mit anderen die herrliche Bergwelt zu erkunden oder gemütlich zusammenzusitzen. Der Einsatz erfolgt ehrenamtlich. Für Unterkunft wird von der Lagerleitung gesorgt, in Kandersteg befindet sich ja das bestens ausgerüstete Internationale Pfadfinderzentrum.

Vielleicht interessiert sich der eine oder andere Küchenchef oder Fourier für diese Herausforderung? Nähere Auskünfte erteilt jederzeit der Bereichsleiter Verpflegung; Marcello Nyffenegger, Steinerstrasse 80, 8475 Ossingen. Tel. P 052/41 35 84, G 052 / 41 25 21. Eine unverbindliche Anfrage verpflichtet zu nichts!

Es wäre schön, wenn auf diesem Wege einige Helfer für diesen grossen Anlass gefunden werden könnten.

Werner Käser